

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer:	GM 59/2023	(51) Int. Cl.:	F41G 1/16	(2006.01)
(22) Anmeldetag:	14.11.2023		F41G 11/00	(2006.01)
(24) Beginn der Schutzdauer:	15.10.2024		F41G 1/26	(2006.01)
(45) Veröffentlicht am:	15.10.2024		F41G 1/387	(2006.01)
			F41G 1/28	(2006.01)

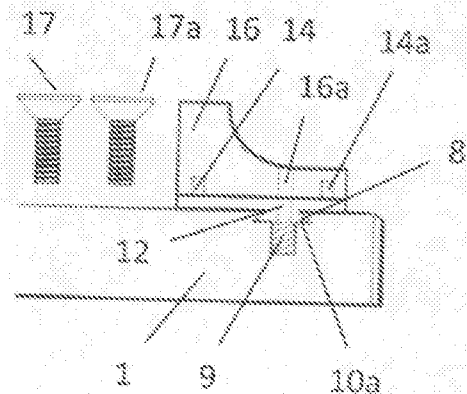
(56) Entgegenhaltungen:
WO 2013003873 A1
US 2019049217 A1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Bubits Wilhelm
7361 Lutzmannsburg (AT)

(72) Erfinder:
Bubits Wilhelm
7361 Lutzmannsburg (AT)

(54) **Pistole mit Trägerplatte für eine Rotpunktvisierung und Trägerplatte für eine solche**

(57) Die Erfindung betrifft die Montage einer beliebigen optischen Visierung (16) auf Pistolen, welche mit aus Kunststoff bestehenden Trägerplatten (10, 11) auf der Oberseite des Schlittens (1) verschraubt ist, wobei diese Trägerplatten (10, 11) auf ihrer Unterseite trapezartige Fortsätze (10a, 11a) mit Durchbrüche (12, 13) aufweisen, die in eine trapezartige Nut (8) mit zwei vertikal verlaufenden Gewindebohrungen (9, 9a) eingreifen, wobei Schrauben (17, 17a) die Rotpunktoptik (16), und die Trägerplatten (10, 11) durchdringen und in den Gewindebohrungen (9, 9a) die feste Verbindung zum Schlitten (1) herstellen.



Beschreibung

PISTOLE MIT TRÄGERPLATTE FÜR EINE ROTPUNKTOPTIK UND TRÄGERPLATTE FÜR EINE SOLCHE

[0001] Die Erfindung betrifft eine aus Kunststoff bestehende in Längsrichtung zweigeteilte Trägerplatte, die zur Aufnahme einer Rotpunktoptik für Pistolen dient, welche im Wesentlichen mit je einem nach unten reichenden trapezartigen Fortsatz in einer quer zur Schussrichtung angeordneten ebenfalls trapezförmigen Nut reicht, welche Nut üblicherweise zur Aufnahme einer Kimme dient, wobei beide Teile der Trägerplatte vertikal angeordnete Öffnungen aufweisen, die jeweils von einer Schraube durchdrungen sind, und welche Schrauben die Rotpunktoptik durch die zweiteilige Trägerplatte mit den in der Nut der auf der Oberseite des Schlittens vorhandenen Gewindeboreungen eine feste Verbindung zum Schlitten herstellen.

[0002] Dem Stand der Technik entsprechend sind Lösungen bekannt, bei denen eine Rotpunktoptik direkt mit dem Schlitten verschraubt ist und auf der Oberseite des Schlittens turmartige Vorsprünge aus vollem Material gefräst sind, um die Optik zu positionieren. Dafür sind aufwändige und kostenintensive Fräsarbeiten erforderlich.

[0003] Weiters sind schlaufenartige Optikträger bekannt, die auf den 1913 Mil. Std. Rails der Griffstücke befestigt sind, wobei die Pistole mit dem Korn den Optikträger durchdringt. Nachteilig ist einerseits die damit ungünstige oberhalb der Laufmündung liegende Position der Optik, da die Linse der Optik erheblich durch Pulverschmuck verunreinigt wird und andererseits sind bei aus Kunststoff gefertigten Griffstücken die 1913 Mil. Std. Rails nicht stabil in ihrer Position zu halten, zumal bei der Schussabgabe Vibrationen Veränderungen der Position der Rails (Führungen) verursachen, und das Trefferbild nicht zufriedenstellend ist. Auch ist dabei eine Optik zu hoch über dem Korn angeordnet, was das instinktive Visieren der Waffe nachteilig beeinflusst.

[0004] Dem Stand der Technik entsprechen Lösungen, bei denen der Schlitten auf seiner Oberseite einen ungefähr der Länge der Optik entsprechenden tiefen Ausschnitt aufweist, der ohne Optik von einer Metallplatte bedeckt und mittels Schrauben am Schlitten befestigt ist. Für die Montage einer Optik ist die Abdeckplatte zu entfernen und zum Ausgleich der dadurch entstandenen Gewichtsreduktion des Schlittens, ist eine Zwischenplatte aus Metall auf dem Ausschnitt des Schlittens aufgesetzt, darauf die Optik positioniert und letztendlich Optik und Zwischenplatte mit dem Schlitten verschraubt. Nachteilig sind die erheblichen Fräsarbeiten auf der Oberseite des Schlittens sowie die zusätzlichen Kosten für die Abdeckplatte Zwischenplatte.

[0005] Neuerdings sind Lösungen mit Abdeckplatten, jedoch ohne Zwischenplatten bekannt, wo die Optik direkt in einer vertieften Ebene auf der Oberseite des Schlittens verschraubt wird, was dazu führt, dass Korn und/oder Kimme zusammen mit dem Rotpunkt auf der Linse sichtbar sind, was oft beim Visieren zur Irritation des Schützen führt.

[0006] Aus AT 513509 des Anmelders ist eine Lösung bekannt, bei der die Optik auf einem eigenen Träger montiert und ohne Schrauben am Schlitten zu befestigen ist, also ohne Schrauben einfach aufgesetzt und abgenommen werden kann. Diese sehr erfolgreiche und praktikable Lösung ist werkzeugtechnisch sehr aufwändig und hinsichtlich der Geometrie des Trägers und des gefederten Verriegelungsschiebers kostenintensiv. Generell sind praktikable aber aufwändige technische Lösungen aufgrund gesteigerter Rohstoff-, Energie- und Personalkosten nicht mehr zielführend.

[0007] Weiters ist aus GM 15586 des Anmelders eine Lösung beschrieben, bei der ein Optikträger mit Schwalbenschwanzform anstelle einer Kimme in die korrespondierende Nut des Schlittens verschiebbar eingesetzt ist. Nachteilig ist, dass der Träger aus 2 Teilen, nämlich einer Platte aus Aluminium mit 4 eingesetzten Stiften zur Positionierung der Optik und einem aus Stahl gefertigten Steg, der in die Nut des Schlittens und in den Träger passgenau sitzen muss. Obwohl bewährt sind zu viele Teile involviert, und es bedarf sehr enger Fertigungstoleranzen. Auch hier steht die Kostenüberlegung im Vordergrund.

[0008] Aus GM 15823 des Anmelders ist für den Optikträger eine aus Kunststoff bestehende zweiteilige Lösung mit eingesetzten Schraubenmuttern bekannt, wobei die Halbschalen in zwei schwalbenschwanzartigen Quernuten im Schlitten befestigt und seitlich einzuschieben sind, wobei die Kimme nicht abgenommen werden muss. Nachteilig ist, dass mehr Fräsarbeiten notwendig sind und bei abgenommenen Halbschalen die Nuten frei zugänglich sind welche bei der Handhabung der Pistole stören. Eigene Abdeckungen müssten geschaffen werden, welche ohne seitliches Verrutschen in den Nuten passgenau sitzen; außerdem sind zwei Schraubenmuttern erforderlich. Darüber hinaus muss die Nut im Schlitten auf deren Grund eine Mindestbreite von 10 mm aufweisen, um ausreichend Materialabstützung für die versenkten Schraubenmuttern zur Verfügung zu haben. Die ausreichende Materialstärke ist insofern wichtig, da die technische Lösung mit den Schraubenmuttern die trapezförmigen Fortsätze der Trägerplatten bedingt durch die Kraft der Schrauben nach oben gezogen werden, also weg vom Schlitten vertikal nach oben.

[0009] Der Grundgedanke, eine Rotpunktoptik auf einer Pistole zu verwenden, besteht in der Möglichkeit der schnelleren Zielerfassung mittels eines auf einer Linse erscheinenden färbigen, meist roten Punktes, ohne das bekannte Richten von Kimme und Korn, durchführen zu müssen. Die Verwendung von Kimme und Korn ist oft bei Schützen mit einer sogenannten Weitsichtigkeit problematisch, da die Kimme, bedingt durch den geringen Abstand zum Auge des Schützen, nicht ausreichend klar erkennbar ist, um beim Richten ein optimales Visierbild zu erhalten. Die Praxis hat gezeigt, dass beide Lösungen, also ein auf einer Linse sichtbarer Rotpunkt gemeinsam mit Kimme und/oder Korn die Vorteile der Rotpunktvisierung wegen teilweiser Irritation des Schützen beim Visieren vermindern, was bei einer zu tief im Schlitten montierten Optik oft der Fall sein kann. Auch ist eine über der konventionellen Visierung befindliche Optik beim instinktiven Visieren nicht zielführend und beim Tragen der Waffe mit aufgesetzter Optik hinderlich.

[0010] Ziel der Erfindung ist, mit wenigen zusätzlichen Bearbeitungen gegenüber einem standardmäßigen Schlitten, diese bearbeiteten Flächen ohne aufgesetzte Optik und ohne zusätzliche Teile unsichtbar zu machen. Weiters im Schlitten eine trapezförmige Nut mit geringer Sockelbreite zu erlauben, die dem Standard der Marktführer bei Pistolen entspricht. Es gilt also eine einfache kostengünstige zweiteilige Trägerplatte mit schmalen trapezartigen Fortsätzen, ohne die Verwendung von Schraubenmuttern zu schaffen, die Montage einer Optik zu ermöglichen und die Höhenebene für die Optik so vorzusehen, dass beim Zielen die konventionelle Visierung nicht auf der Linse der Optik erscheint. Weiters soll die feste Verbindung mittels Schrauben so erfolgen, dass die trapezförmigen Fortsätze vertikal nach unten zur Schlittenmitte gezogen werden.

[0011] Erfindungsgemäß wird dies erreicht, indem eine aus Kunststoff bestehende in Längsrichtung zweigeteilte Trägerplatte ohne Schraubenmuttern vorgesehen ist, deren Oberseite mit turmartigen Erhebungen der Aufnahme einer beliebigen Rotpunktoptik für Pistolen dient, welche Trägerplatte im Wesentlichen mit je einem nach unten reichenden quer zur Schussrichtung verlaufenden trapezartigen Fortsatz in eine auf der Oberseite des Schlittens quer zur Schussrichtung angeordneten ebenfalls trapezförmigen Nut reichen welche Nut üblicherweise zur Aufnahme einer Kimme dient, auf deren Grund zwei vertikal nach unten verlaufende Gewindebohrungen so angeordnet sind dass sie mit den Öffnungen der beiden Hälften der Trägerplatte und der optischen Visierung fluchten, wobei zwei Schrauben die optische Visierung und die zweiteilige Trägerplatte im Bereich der trapezartigen Fortsätze durchdringen und mit den in der für die Kimme bestehenden Nut vorhandenen Gewindebohrungen eine feste Verbindung herstellen. Die Höhe der Trägerplatte, gemessen von deren Unterseite ohne trapezförmige Fortsätze bis deren Oberseite ohne turmartige Erhebungen soll so bemessen sein, dass die konventionelle Visierung nicht in der Linse der Optik erscheint; eine diesbezügliche Höhe der Trägerplatte von bis zu sechs Millimetern ist für die meisten am Markt angebotenen Rotpunktoptiken im Sinne dieser Erfindung zielführend.

[0012] In der bevorzugten Ausführungsform weisen die erwähnten Trägerplatten eine Höhe von einem Millimeter auf und bestehen aus einem schlagfesten Kunststoff, der sich bei dieser geringen Wandstärke noch gut verarbeiten lässt, wodurch nahezu keine Gewichtszunahme für den Schlitten gegeben ist, und das Spritzgusswerkzeug ohne aufwändige Schieber ausgeführt werden kann. Die erwähnte Höhe der Trägerplatten richtet sich nach den am Markt befindlichen

niedrigsten Rotpunktoptiken, wodurch die Forderung eine niedrige Waffenhöhe auch mit aufgesetzter Rotpunktoptik zu erlauben und dass die konventionelle Visierung nicht in die Linse der Optik ragen soll, erfüllt werden können.

[0013] Es hegt im Rahmen der Erfindung, dass die Trägerplatten auch aus Aluminium gefräste Teile sein können, welche jedoch hart zu Eloxieren wären, um bei Gebrauch Verformungen zu verhindern. Unter bestimmten gewichtmäßigen Gegebenheiten des Schlittens und allenfalls des Laufes können die Trägerplatten aus Stahl gefertigt oder Metallspritzteile sein.

[0014] Die trapezartigen Fortsätze auf der Unterseite der Trägerplatten greifen presssitzartig in die trapezartige Nut auf der Oberseite des Schlittens ein und verhindern dadurch Bewegungen der Trägerplatte infolge der bei der Schussabgabe auftretenden Stoßkräfte. Überdies durchdringen die beiden Schrauben, die Optik und die beiden Hälften der Trägerplatte, wo diese die meiste Materialanhäufung aufweisen.

[0015] Es ist denkbar, dass die Öffnungen in den Trägerplatten an einer anderen Stelle als in den trapezartigen Fortsätzen eingerichtet sind, doch würden dann die fluchtenden Gewindebohrungen im Schlitten frei zugänglich sein und sollten dann zweckmäßigkeitshalber abgedeckt werden, was mehr Aufwand bedeuten würde.

[0016] In der bevorzugten Form ist bei der Umrüstung einer Pistole auf eine Rotpunktoptik, welche standardmäßig mit Korn und Kimme versehen ist, nur die Kimme aus der Nut zu entfernen, welche damit die vertikal nach unten verlaufenden Gewindebohrungen freigibt, die beiden Hälften der Trägerplatte mit den trapezförmigen Fortsätzen von beiden Seiten in die trapezförmige Nut des Schlittens zu drücken bis diese aneinanderstoßen, und die Optik auf die Türme der Oberseite der Trägerplatten zu setzen sowie die fluchtenden Öffnungen mit zwei Schrauben in den Gewindebohrungen mit dem Schlitten fest zu verbinden. Indem die Trägerplatten aneinanderstoßen, wird die genaue Position der turmartigen Erhebungen definiert, welche in die Rotpunktoptik eingreifen.

[0017] In umgekehrter Reihenfolge wird der ursprüngliche Zustand einer standardmäßigen Pistole mit Kimme und Korn wieder hergestellt.

[0018] Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass die Nut im Schlitten und die Fortsätze der Trägerhälften eine andere als trapezförmige Form aufweisen können.

[0019] In der bevorzugten Ausführungsform der Trägerplatten können bei Schlitten mit einer Breite von weniger als 25 mm oder bei Schlitten, die einen großen Radius zwischen deren Flanken und deren Oberseite aufweisen, seitlich nach unten verlaufenden schürzenartigen Flächen vorhanden sein, die eine lose Verbindung zwischen den Trägerplatten und Flanken des Schlittens herstellen. Damit wird das Eindringen von Schmutz in die Elektronik bzw. Mechanik der Optik vermieden und schaffen einen gefälligen Übergang zwischen der Optik und den Flanken des Schlittens.

[0020] Die Trägerplatten können an ihrer Oberseite in Anzahl und Position verschiedene turmartige Fortsätze und Durchbrüche für Schrauben aufweisen, welche für am Markt befindliche Rotpunktoptiken verschiedener Hersteller passend sind. Im Normalfall werden 2 oder 4 turmartige Fortsätze mit 2 Durchbrüchen für Schrauben angeboten.

[0021] Die Gewindebohrungen sollten praktischerweise der metrischen Norm M3 oder M4 entsprechen.

[0022] Bevorzugt ist dabei die Norm M4 für die Gewindebohrungen, die, wie auch die nach unten weisenden trapezartigen Fortsätzen mit ihren Durchbrüchen 14,15 mm voneinander quer zur Schussrichtung angeordnet sind, wobei diese Distanz jeweils von den Mittelpunkten der Gewindebohrungen und den nach unten weisenden Fortsätzen gemessen wird.

[0023] Mit den Zeichnungen der Figuren 1 bis 7 wird die Beschreibung ergänzt, wobei die Begriffe links oder rechts aus der Sicht des Schützen in Schussrichtung zu verstehen sind.

[0024] Fig. 1 zeigt schematisch eine Pistole in Linksansicht im Wesentlichen mit einem Griffstück

2, einen auf diesem in Längsrichtung verschiebbaren Schlitten 1 mit einer trapezförmigen Nut 8, einem Korn 6, einer Kimme 7 mit trapezförmigen Fortsatz 7a und einer Gewindebohrung 9.

[0025] In Fig. 2 ist die Oberseite des Schlittens 1 mit der trapezförmigen Nut 8 mit in dieser befindlichen Gewindebohrungen 9, 9a, Korn 6, und ausgebauter Kimme 7 mit trapezförmigem Fortsatz 7a dargestellt, in welche Nut 8 die trapezartigen Fortsätze 10a, 11a (Figur 6) der Trägerplatten 10, 11 passgenau eingreifen sowie von Schrauben 17, 17a, welche die Optik 16 in ihren Öffnungen 16a, 16b, sowie die Hälften der Trägerplatten 10, 11 in ihren Öffnungen 12, 13 durchdringen.

[0026] Fig. 3 ist die linke Seitenansicht des Schlittens 1 mit der Nut 8 mit Gewindebohrung 9 sowie die linke Seitenansicht der ausgebauten Kimme 7 mit trapezförmigem Fortsatz 7a dargestellt.

[0027] Fig. 4 zeigt die Oberseite der linken Trägerplatte 10 mit den turmartigen Erhebungen 14, 14a sowie die Öffnung 12, welche eine Schraube 17 durchdringt; die rechte Hälfte der Trägerplatte 11 veranschaulicht die turmartigen Erhebungen 15, 15a sowie die Öffnung 13, welche eine Schraube 17a durchdringt (Figur 7). Beide Trägerplatten 10 und 11 sind aneinandergestoßen und im Einbauzustand dargestellt.

[0028] In Figur 5 ist die Seitenansicht der linken Trägerhälfte 10 der Figur 4 ersichtlich.

[0029] In Fig. 6 sind die Unterseiten der Trägerhälften 10, 11 gespiegelt und voneinander getrennt dargestellt. Zu sehen sind die trapezförmigen Fortsätze 10a, 11a mit ihren Öffnungen 12, 13, die von Schrauben 17, 17a (Figur 7) durchdrungen werden.

[0030] In Fig. 7 ist der hintere Bereich des Schlittens 1 in Linksansicht mit von links eingeschobener linker Hälfte der Trägerplatte 10 mit den turmartigen Erhebungen 14, 14a sowie die im trapezförmigen Fortsatz 10a befindliche Öffnung 12, welche eine Schraube 17 durchdringt, dargestellt.

[0031] Nicht dargestellt, weil spiegelgleich, ist der hintere Bereich des Schlittens 1 in Rechtsansicht mit von rechts eingeschobener rechter Hälfte der Trägerplatte 11 mit den turmartigen Erhebungen 15, 15a sowie die im trapezförmigen Fortsatz 11a befindliche Öffnung 13, welche eine Schraube 17a durchdringt.

[0032] Auch ist eine beliebige Rotpunktoptik nur in Umrissen dargestellt, da diese selbst nicht Gegenstand der Erfindung ist.

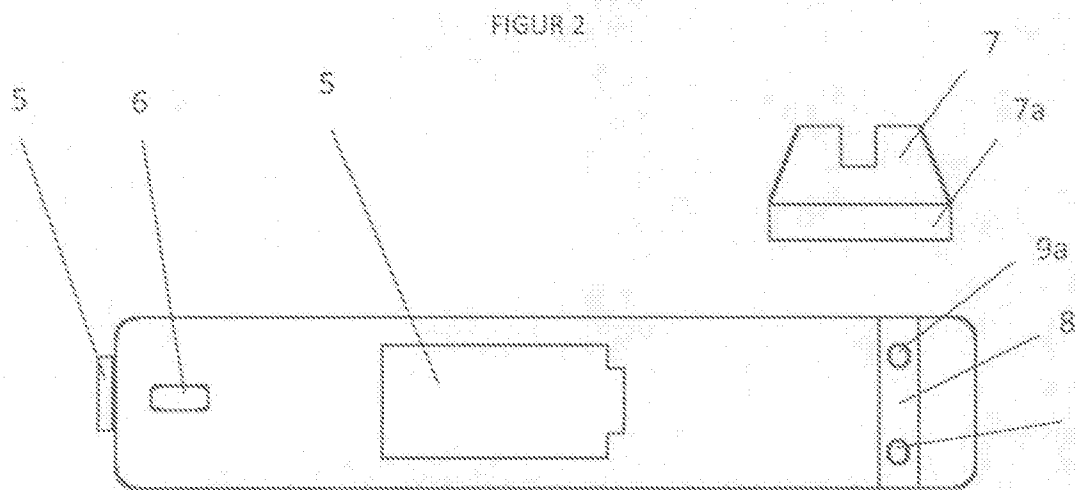
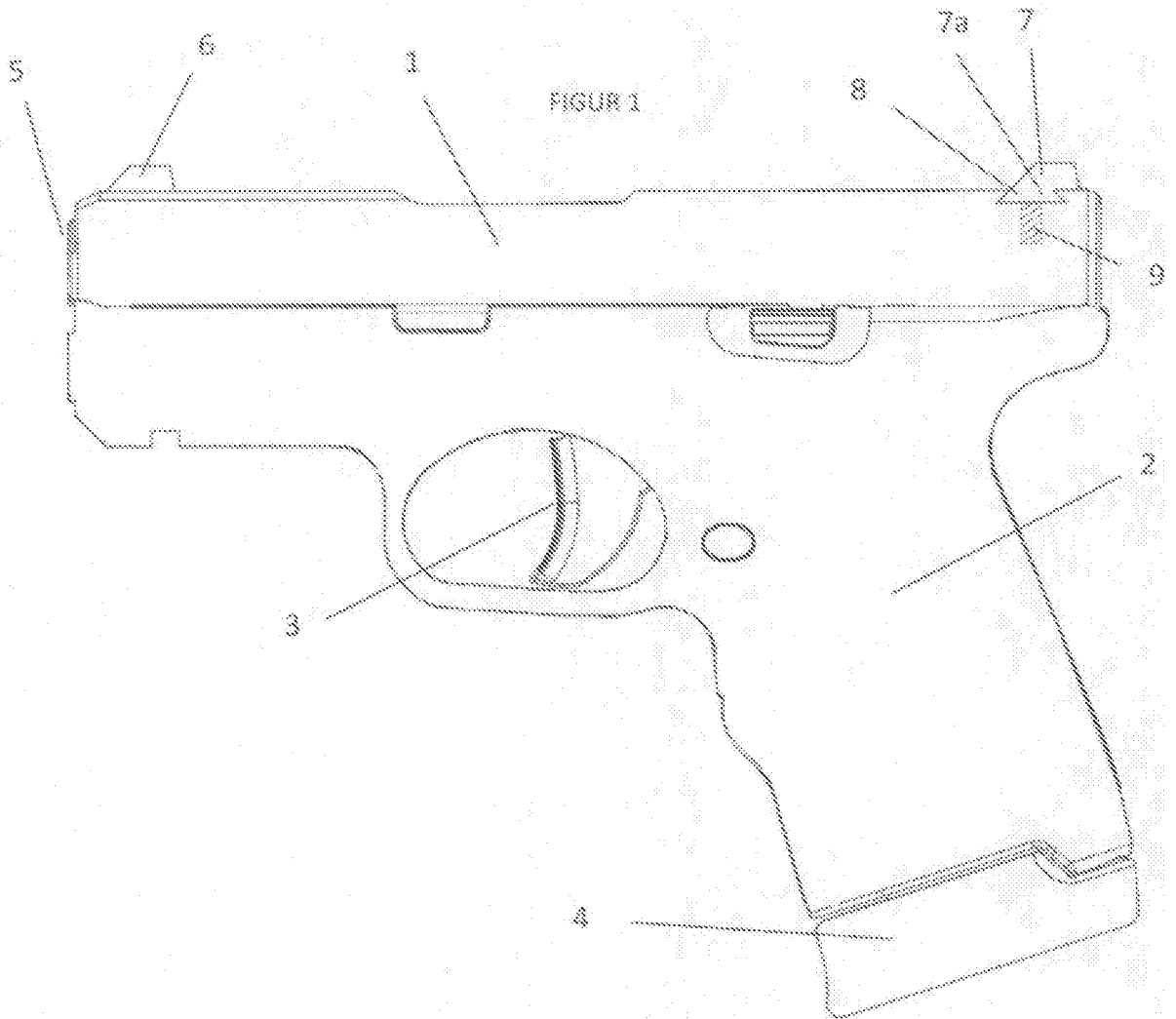
BEZUGSZEICHEN

- 1 Schlitten
- 2 Griffstück
- 3 Abzug
- 4 Patronenmagazin
- 5 Lauf
- 6 Korn
- 7 Kimme
- 7a trapezförmiger Fortsatz / Kimme
- 8 Nut/Schlitten
- 9 Gewindebohrung links
- 9a Gewindebohrungen rechts
- 10 Trägerplatte links
- 10a trapezförmiger Fortsatz /Trägerplatte links
- 11 Trägerplatte rechts
- 11a trapezförmiger Fortsatz /Trägerplatte rechts
- 12 Öffnung Trägerplatte links
- 13 Öffnung Trägerplatte rechts
- 14,14a Turmartige Erhebungen Trägerplatte links
- 15,15a Turmartige Erhebungen Trägerplatte rechts
- 16 Rotpunktoptik (schematisch)
- 16a Öffnung Rotpunktoptik links
- 16b Öffnung Rotpunktoptik rechts - nicht dargestellt
- 17,17a Schrauben

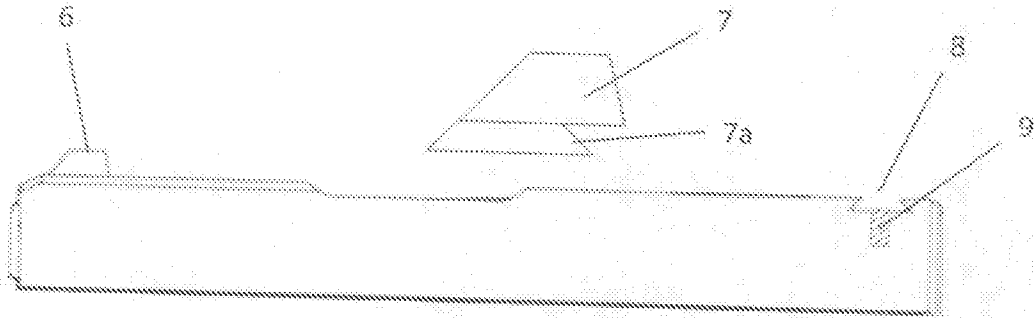
Ansprüche

1. Pistole, bei welcher auf der Oberseite am Schlitten (1) zwei Hälften von Trägerplatten (10, 11) mit Öffnungen (12, 13) aufliegen auf deren Oberseiten zwei bis vier turmartige Erhebungen (14, 14a, 15, 15a) eine beliebige optische Visierung (16) mit Öffnungen (16a, 16b) positionieren wobei die Optik (16), die Trägerplatten (10, 11) von Schrauben (17, 17a) durchdrungen werden und eine feste Verbindung zum Schlitten (1) herstellen, und die Oberseite des Schlittens (1) zwei senkrecht nach unten verlaufende Gewindebohrungen (9, 9a) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwei im Schlitten (1) senkrecht nach unten verlaufenden Gewindebohrungen (9, 9a) sich in der quer zur Schussrichtung verlaufenden im Wesentlichen trapezförmigen Nut (8) befindet, welche üblicherweise zur Aufnahme der Kimme (7) dient und die zwei aus Kunststoff bestehende Trägerplatten (10, 11) eine Höhe von bis zu sechs Millimetern aufweisen, gemessen ohne turmartige Erhebungen (14, 14a, 15, 15a) und ohne trapezförmige Fortsätze (10a, 11a), wobei Schrauben (17, 17a) die Optik (16) in ihren Öffnungen (16a, 16b) und die Trägerplatten (10, 11) in den Öffnungen (12, 13) durchdringen und in den Gewindebohrungen (9, 9a) der Nut (8) eine feste Verbindung zum Schlittens (1) herstellen, wobei Öffnungen (12, 13) die trapezförmigen Fortsätze (10a, 11a) durchdringen.
2. Pistole nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Trägerplatten (10, 11) aus schlagfestem Polyamid bestehen und deren Höhe ohne turmartige Erhebungen (14, 14a, 15, 15a) und ohne trapezförmige Fortsätze (10a, 11a) einen Millimeter beträgt.
3. Pistole nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Gewindebohrungen (9, 9a) die metrische Norm M4 aufweisen.
4. Pistole nach den Ansprüchen 1, 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die quer zur Schussrichtung angeordneten Gewindebohrungen (9, 9a) die Öffnungen (16a, 16b) der Optik (16) und die Öffnungen (12, 13) der Trägerplatten (10, 11) jeweils einen Abstand von 14, 15 mm zueinander aufweisen, der von deren Mittelpunkten festgelegt ist.

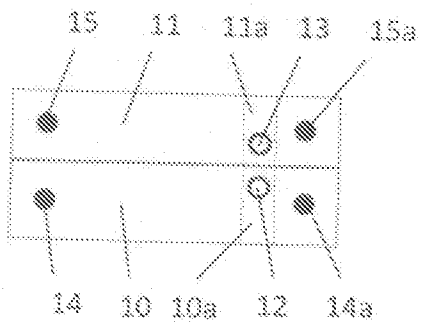
Hierzu 2 Blatt Zeichnungen



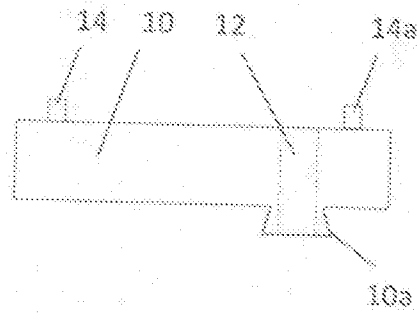
FIGUR 3



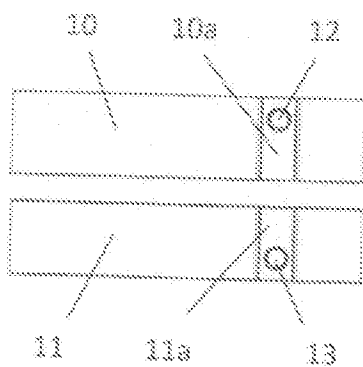
FIGUR 4



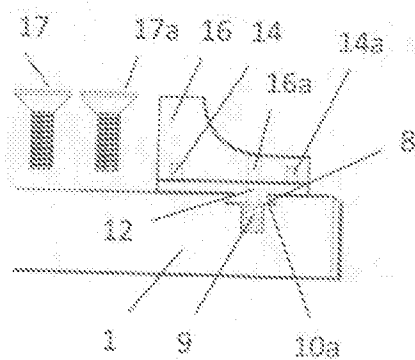
FIGUR 5



FIGUR 6



FIGUR 7



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: F41G 1/16 (2006.01); F41G 11/00 (2006.01); F41G 1/26 (2006.01); F41G 1/387 (2006.01); F41G 1/28 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: F41G 1/16 (2013.01); F41G 11/003 (2013.01); F41G 1/26 (2013.01); F41G 1/387 (2013.01); F41G 1/28 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F41G
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTnn
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 14.11.2023 eingereichten Ansprüchen 1 - 4 erstellt.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	WO 2013003873 A1 (MERKEL JAGD UND SPORTWAFFEN GMBH, BUBITS WILHELM) 10. Januar 2013 (10.01.2013) Gesamtes Dokument, insbes. Figuren.	1 - 4
A	US 2019049217 A1 (COSTET ET AL) 14. Februar 2019 (14.02.2019) Gesamtes Dokument, insbes. Figuren.	1 - 4

Datum der Beendigung der Recherche: 26.04.2024	Seite 1 von 1	Prüfer(in): SYPNIEWSKI Michael
---	---------------	-----------------------------------

*) Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
--	---